

**Unternehmen:** Würzburger Versicherungs-AG,  
Deutschland

**Produkt:** Aktiv-Reiseschutz

Dieses Blatt dient nur zu Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Vollständig dargestellt ist der Versicherungsschutz in Ihren Versicherungsunterlagen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Versicherungsschutz für Reisen innerhalb eines Jahres mit den Bausteinen Auslandsreisekrankenversicherung, Assistance-Leistungen, Reisegepäckversicherung, Sportgeräte-Schutzbrief, Bergungskostenversicherung und Unfallversicherung.



### Was ist versichert?

Nachfolgend finden Sie Informationen zu den von uns zu diesem Produkt angebotenen Leistungsarten. Welche Sie mit uns vereinbart haben, entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsschein.

- ✓ Versicherungsschutz für beliebig viele Reisen innerhalb eines Jahres bei einer Reisedauer von maximal 56 Tagen pro Reise.

#### Auslandsreisekrankenversicherung

- ✓ Versicherungsschutz für Krankheiten und Unfälle während der Auslandsreise;
- ✓ Aufwendungen für notwendige ärztliche Hilfe;
- ✓ Kosten für notwendige Heilbehandlungen.

#### Assistance-Leistungen

- ✓ Weltweite Hilfe bei Notfällen im Ausland;
- ✓ 24-Stunden Hotline.

#### Reiseunfallversicherung

- ✓ Invalidität;
- ✓ Unfalltod;
- ✓ Kosmetische Operationen;
- ✓ Kurkostenbeihilfe.

#### Reisegepäckversicherung

Schutz für das Reisegepäck gegen:

- ✓ Diebstahl oder Beraubung;
- ✓ Abhandenkommen oder Zerstörung.

#### Sportgeräte-Schutzbrief

- ✓ Versichert sind Sportgeräte bei Bruchschäden oder Diebstahl, während des Gebrauchs;
- ✓ Ersetzt werden Reparaturkosten oder alternativ Kosten für ein Mietgerät.

#### Bergungskosten

- ✓ Such-, Rettungs- und Bergungskosten, wenn Sie nach einem Unfall gerettet oder geborgen werden müssen;
- ✓ Medizinischer Transport im Inland.



### Was ist nicht versichert?

#### Auslandsreisekrankenversicherung

- ✗ Behandlungen, von denen bei Reiseantritt feststand, dass sie durchgeführt werden müssen, wenn die Reise planmäßig stattfindet;
- ✗ Behandlungen von Krankheiten oder Unfallfolgen, zu deren Heilbehandlung die Reise angetreten wurde.

#### Reisegepäckversicherung

- ✗ Geld, Wertpapiere, Urkunden;
- ✗ EDV-Geräte (Laptops, Notebooks).

#### Sportgeräte-Schutzbrief

- ✗ Motorgetriebene Sportgeräte, Hängegleiter und Segelsurfgeräte samt Zubehör;
- ✗ Verschleiß und Abnutzung.

#### Reiseunfallversicherung

- ✗ Unfälle, die auf Geistes- und Bewusstseinsstörungen aufgrund von Trunkenheit oder Drogenkonsum beruhen;
- ✗ Unfälle, die der versicherten Person dadurch zustoßen, dass sie vorsätzlich eine Straftat ausführt und versucht;
- ✗ Krankheitskosten.



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Einschränkungen bestehen zum Beispiel:

- ! Bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Versicherungsfalles können wir die Leistung kürzen.
- ! Bei Tarifen mit Selbstbeteiligung müssen Sie diese im Leistungsfall selbst tragen.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ In der Auslandsreisekrankenversicherung und für die Assistance-Leistungen besteht Versicherungsschutz für Versicherungsfälle, die während der versicherten Reise außerhalb Deutschlands (Ausland) auftreten.
- ✓ In der Reisegepäck-, Bergungskosten-, Unfallversicherung sowie im Sportgeräte-Schutzbrief besteht auch innerhalb Deutschlands Versicherungsschutz. Voraussetzung hierfür ist, dass die vorgesehene ununterbrochene Abwesenheit vom ständigen Wohnsitz einen Zeitraum von mindestens 1 Übernachtung beträgt und das Reiseziel mindestens 50 km vom Wohnort entfernt ist.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten (Schadenminderungspflicht).



### Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins zahlen. Alle weiteren Beiträge sind jeweils zu dem angegebenen Termin zu zahlen. Falls Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, sorgen Sie bitte für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt und endet mit dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Haben Sie eine Vertrag mit automatischer Verlängerung abgeschlossen, endet der Vertrag erst durch Ihre oder unsere Kündigung.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsvertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn Sie oder wir ihn nicht bis einen Monat vor Ablauf des Versicherungsjahres kündigen. Nach einer Beitragsanpassung können Sie innerhalb von einem Monat nach dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung kündigen. Über eine Beitragsanpassung werden Sie mit einer gesonderten Mitteilung vorab informiert.

